

Wegerei geliefert haben, nach Verhältnis der für ihre Lieferungen gezahlten Preise verteilt wird.

Den Fall gesetzt, es würde in einem Jahre von den Wegern des Verbandes für 50 200 *M* Rohtalg geliefert und dieser nach dem Verarbeiten für 62 500 *M* verkauft, so wäre ein Bruttogewinn von 12 300 *M* erzielt, aus dem, wenn man die für die Verarbeitung aufgelaufenen Kosten mit 7050 *M* in Anschlag und Abzug bringt, immerhin ein Reingewinn von 5250 *M* übrig bleibt. Früher mußten die Wegger den Talg selbst verwerten, wobei ihnen für das Kilogramm weniger als jetzt gezahlt wurde. Nun haben sie außer dem erhöhten Preise auch noch Anspruch auf einen Gewinnanteil.

So wäre demnach in der Genossenschaft ein Mittel gefunden um dem Handwerker die Existenz neben dem Großbetriebe zu ermöglichen und die Sorgen zu heben, die so manchen Meister seit Aufhebung des Zunftzwanges bedrückt haben. War die Innung vergangener Tage eine Genossenschaft zur Erlangung und Erhaltung wirtschaftlicher Vorteile, so entbehrt der Handwerkerstand unserer Tage, wie im Vorangegangenen gezeigt worden ist, ähnlicher Einrichtungen keineswegs, ja sie sind wie die alten Satzungen der Innungen gesetzlich geregelt und genießen von seiten der Obrigkeit Schutz und Förderung.

Nach Altenberger.

II. Der Bildungsgang des Handwerkers.

Wer soll Meister sein? — Wer was erfann.

Wer soll Geselle sein? — Wer was kann

Wer soll Lehrling sein? — Jedermann

Wolff. v. Goethe.

1. Lehrjahre.

33. Das Handwerk.

Ein Handwerk soll der Bub' nicht treiben;	Nur ja kein Handwerk — Gott bewahre!
Denn dazu ist er viel zu gut.	Das gilt ja heute nicht für fein:
Er kann so wunderniedlich schreiben.	„Und wenn ich mir's am Munde spare,
Ist so ein feines, junges Blut.	Es muß schon etwas Bess' res sein!“